

Unwetterschäden - Informationen zu den Sanierungs- und Aufräumarbeiten

Sehr geehrte Buttisholzerinnen und Buttisholzer

Nach dem schweren Hagelgewitter und den darauffolgenden Dauerniederschlägen über der Gemeinde Buttisholz wurden zahlreiche Gebäude beschädigt. Seither standen diverse Helfer im Einsatz, um die Schäden zu beheben oder Folgeschäden zu vermeiden. Herzlichen Dank an die ganze Bevölkerung für Ihren Einsatz.

Nachfolgend finden Sie eine Auflistung von wichtigen Informationen zu den Aufräumarbeiten:

Laufende Massnahmen	<ul style="list-style-type: none"> - Fotos von Schäden erstellen, um Schadenausmass festzuhalten. - Provisorische Schutzmassnahmen veranlassen, um weitere Schäden zu verhindern (z.B. Dach abdecken; Achtung: Begeben Sie sich nicht unnötig in Gefahr!). - Unbedingt Notdächer laufend auf Dichtigkeit kontrollieren. - Mit Trocknungsarbeiten wo nötig fortsetzen (Entfeuchtungs- und Trocknungsapparate in geschlossenen Räumen einsetzen). - Achtung bei Photovoltaikanlagen: Niemals berühren oder selber abräumen. Zwingend Hersteller/Lieferant aufbieten (Brandgefahr)
Schadenfall melden	<ul style="list-style-type: none"> - Schaden sofort der Gebäudeversicherung Luzern, unter Tel. 041 227 22 22 oder www.gvl.ch melden. <p>Aufgrund der hohen Anzahl von Meldungen werden die Schadenfälle priorisiert. Die Gebäudeversicherung bittet deshalb um Geduld. Je nach Schadenfall kann es mehrere Tage oder gar Wochen bis zur Kontakt- und Schadenaufnahme dauern.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Andere Sachschäden sind der privaten Versicherung zu melden.
Dachdeckerarbeiten	<p>Aufgrund des grossen Arbeitsanfalls sind die Dachdecker der Region sehr stark ausgelastet. Sollten keine Dachdecker aus der Region zugezogen werden können, kontaktieren Sie einen Dachdecker aus anderen Regionen und Kantonen.</p>
Dachrenovationen	<ul style="list-style-type: none"> - Reparatur und Ersatz der Eindeckung mit gleichem Material und Farbe gilt als betrieblicher Unterhalt und ist bewilligungsfrei. - Sanierungen, die im Rahmen eines baulichen Unterhalts realisiert werden, sind bewilligungspflichtig (Einbau Wärmedämmung, Farb- und/oder Materialwechsel Bsp. Sandwich-Paneele anstelle Welleternit usw.). - Da die Arbeiten dringend sind, kann allenfalls ein Bewilligungsverfahren nicht mehr vor Eindeckung des Daches durchgeführt werden. Bitte nehmen Sie vorgängig mit dem Bauamt Kontakt auf, um das weitere Vorgehen zu besprechen

	<ul style="list-style-type: none"> - Mitteilung durch Grundeigentümer per E-Mail an das Bauamt Buttisholz gemeinde@buttisholz.ch mit Bezug auf Unwetter und Information, welches Dach (bitte Situationsplan beilegen) neu eingedeckt wird. - Der Schaden ist mit 2 – 3 Fotos zu dokumentieren. - Die Materialisierung des Dachs inkl. Farbe vorher und nachher ist zu beschreiben/aufzuzeigen. <p>- Das Bauamt Buttisholz wird anschliessend die Bewilligungsfähigkeit prüfen und an die erhaltene Meldung eine Bestätigung per E-Mail zustellen oder Kontakt aufnehmen und über das weitere Vorgehen orientieren. Eine Baubewilligung darf bei Bewilligungsfähigkeit nachträglich eingeholt werden. Das Bauamt Buttisholz unterstützt sie gerne bei der Ausarbeitung der Baugesuchsunterlagen. Die internen Gebühren der Gemeinde Buttisholz werden bei Baugesuchen aufgrund von Hagelschäden erlassen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ist das Gebäude mit einem Blitzschutzsystem geschützt, ist dies fachgerecht in Stand zu stellen. Die wiederhergestellte Anlage ist der Gebäudeversicherung Luzern zur Kontrolle anzumelden.
Entsorgung	<ul style="list-style-type: none"> - Auf dem Parkplatz der Chrüzschüür wurden für die Entsorgung von Kleinmengen zwei Bauschutt-Mulden deponiert. - Die Mulden müssen zweckmässig genutzt werden. - Die eine Mulde ist für die Entsorgung von Ziegel und Fensterscheiben, die zweite Mulde ist für das Entsorgen von Eternit angedacht. Dabei müssen zwingend die Schutzvorkehrungen bei Verdacht auf Asbest eingehalten werden. - Das Grüngut (ohne Glassplitter und Ziegelschrot) kann bei der Grüngutsammelstelle Gattwil deponiert werden.
Heustöcke überwachen	<p>Die Überhitzung von eingelagertem Heu und Emd birgt die Gefahr der Selbstentzündung und mindert den Futterwert erheblich. Schützen Sie Personen, Tiere und Gebäude vor Heustockbränden. Kontrollieren Sie regelmässig die Temperatur in Ihren Futterstöcken und helfen Sie damit, Brände zu verhüten.</p> <ul style="list-style-type: none"> - bis 50°C: Temperatur 1 bis 2 Mal pro Woche messen - ab 50°C: Messungen täglich vornehmen und schriftlich festhalten. Bei 55°C Feuerwehr informieren (evtl. Einsatz Heuwehrgerät) - ab 70°C: akute Selbstentzündungsgefahr. Sofort Feuerwehr unter Tel. 118 alarmieren. <p>Bitte das von der Feuerwehr verteilte Merkblatt "<u>Brandgefahr in der Landwirtschaft</u>" beachten.</p>
Schweizerischer Fonds für Hilfe bei nicht versicherbaren Elementarschäden	<ul style="list-style-type: none"> - Der Fonds kommt bei folgenden Naturereignisse zum Tragen: Überschwemmung, Hochwasser, Erdbeben, Hagel, Blitzschlag, Sturmwind, etc. - Berücksichtigt werden Schäden an folgenden Objekten: Kulturland, Strassen, Wege, Brücken, Ufer- und Bachbauten, Stützmauern, Hausumschwung, Leitungen ausserhalb der Gebäude, Obstbäume, Rebstöcke, Fischteiche, Wald usw. - Massgebend für die Gewährung eines Beitrages sind: Die Höhe des Schadens, die Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie die Unmöglichkeit der Schadenverhütung. - Weitere Informationen sowie das Formular zur Schadensmeldung finden Sie unter https://www.fondssuisse.ch/de/fondssuisse

<p>Sonderbeitrag energetische Sanierungen bei Totalschaden</p>	<p>Der Regierungsrat hat Sonderbeiträge für energetische Sanierungen bei Totalschäden infolge Unwetter (insb. Hagelschlag vom 28. Juni 2021) beschlossen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Gebäudehülle wurde bei den Unwettern beschädigt und der Totalschaden bereits bei der Gebäudeversicherung Luzern angemeldet. - Alle nach den Unwetterschäden ausgeführten Massnahmen können abgerechnet werden, sofern die Verbesserung der Wärmedämmung belegt werden kann. - Auf die Erstellung eines GEAK-Plus kann verzichtet werden. - Das geförderte Bauteil muss zudem einen U-Wert $\leq 0.20 \text{ W (m}^2 \cdot \text{K)}$ erreichen. - Der Fördersatz beträgt CHF 40.00/m². Die minimale Fördersumme beträgt CHF 1'000.00 resp. eine Mindestfläche von 25 m² und ist pro Gebäude auf CHF 100'000.00 begrenzt. - Spezialfälle (z.B. Denkmalpflege) müssen vorab geklärt werden - Weitere Informationen dazu erhalten Sie hier, unter Tel. 041 412 32 32 oder energie@umweltberatungluzern.ch
--	--

Der Gemeinderat und die Verwaltung der Gemeinde Buttisholz bedanken sich beim Kommando der Feuerwehr, bei allen Einsatzkräften und bei der ganzen Bevölkerung für Ihr Engagement und wünschen den Betroffenen viel Kraft und Durchhaltevermögen. Die starke Solidarität und die gegenseitige Unterstützung sind deutlich spürbar. Die Bevölkerung steht in einem solchen aussergewöhnlichen Ereignis wieder einmal mehr zusammen.

Die Gemeinde Buttisholz unterstützt die Betroffenen in dieser schweren Zeit und kann bei Fragen oder Unklarheiten kontaktiert werden (Tel. 041 929 60 70 oder gemeinde@buttisholz.ch). Die Feuerwehr Buttisholz ist nur bei grossen und dringenden Schäden zu kontaktieren.

Gemeindeverwaltung Buttisholz